



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	29.06.2009	1.3

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Alternativer Beschlussvorschlag bei Beschlussvorlagen im Zusammenhang mit Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung NRW

Die Bezirksvertretung Kalk hat in ihrer Sitzung am 28.04.2009 folgendes beschlossen:

„Die Bezirksvertretung Kalk bittet den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden und den Rat, der Anregung der Bezirksvertretung Kalk zu folgen und die Verwaltung zu beauftragen, künftig bei Bürgeranträgen und Anregungen neben dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einen der Intention des Antragstellers entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen, soweit dies rechtlich und inhaltlich möglich ist.“

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu dem Thema „Alternative Lösungsmöglichkeiten in den Verwaltungsvorlagen“ gibt es bereits einen Ratsbeschluss vom 13.11.2008:

„Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden darum gebeten, in Zukunft bei der Erstellung von Verwaltungsvorlagen in der Regel Alternativen aufzuzeigen und als abweichende Lösungsmöglichkeiten bzw. Entscheidungen in der Beschlussvorlage darzustellen und zu begründen und die entsprechenden Kosten zu kalkulieren. Außerdem soll die Verwaltung kurz begründen, wieso sie den Beschlussvorschlag und nicht einen der Alternativen favorisiert.“

Es bedarf daher keines weiteren Beschlusses des Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bzw. des Rates. Im übrigen ist in der Geschäftsanweisung für die Gestaltung von Rats-, Ausschuss- und Bezirksvertretungsvorlagen, zuletzt geändert im September

2006, unter Ziffer 4.8. bereits angeordnet: „Es ist auf mögliche bzw. denkbare Alternativen zum Beschlussvorschlag, ebenfalls in Form von Beschlussvorschlägen, hinzuweisen.“ Unter Beachtung dieser Vorschrift hat die Verwaltung in der Vergangenheit bereits in Einzelfällen Beschlussalternativen in den Beschlussvorlagen vorgesehen, u. a. auch Alternativen, die der Intention der Antragsteller entsprachen.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden wird um Kenntnisnahme gebeten.